

Stuttgart, 07.04.2008

Anschluss Hafen-Süd an die B 10 in Stuttgart-Hedelfingen - Abrechnungsbeschluss -

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Offenlegung	öffentlich	22.04.2008
Verwaltungsausschuss	Offenlegung	öffentlich	23.04.2008
Gemeinderat	Offenlegung	öffentlich	24.04.2008

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

Die Abrechnung der Kosten für die im Betreff genannte Baumaßnahme mit einem Aufwand von 16.338.866 wird anerkannt.

Kurzfassung der Begründung

Der Gemeinderat hat der Gesamtmaßnahme Anschluss Hafen-Süd an die B 10 durch Baubeschluss vom 7.11.1991 (Niederschrifts-Nr. 370)

mit einem Aufwand von 18.764.412
zugestimmt.

Der tatsächliche Aufwand beträgt 16.338.866

Somit wurden die bewilligten Mittel um 2.425.546
unterschritten (das entspricht 13,4 %).

Die Baumaßnahmen wurden am 4.12.1999 fertig gestellt.

Die Baukostenunterschreitung ergab sich hauptsächlich aus entfallendem Bodenaustausch, entfallender Anpassungsarbeiten an der B 10 und der nicht in Anspruch genommenen Mittel für Unvorhergesehenes.

Nach der Endabrechnung der Gesamtmaßnahme konnte die endgültige Festlegung der nach § 5a Bundesfernstraßengesetz zuwendungsfähigen Baukosten erfolgen. In den anerkannten zuwendungsfähigen Kosten von 16.052.475 € sind auch die erforderlichen Grunderwerbskosten mit enthalten. Der Zuschuss beläuft sich auf 63% und beträgt somit 10.113.059 €.

Nachdem die zuwendungsfähigen Kosten festliegen, kann nun der Abrechnungsbeschluss vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen □

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Ausführliche Begründung (Anlage 1)
Lageplanskizze (Anlage 2)

Ausführliche Begründung

Der Gemeinderat hat der Gesamtmaßnahme Anschluss Hafen-Süd an die B 10 durch Baubeschluss vom 7.11.1991 (Niederschrifts-Nr. 370) mit einem Aufwand von 18.764.412 zugestimmt.

Entsprechend dem zu Grunde liegenden Kostenanschlag vom 17.09.1991 ergibt sich folgende Kostenabrechnung:

Anschluss Hafen-Süd	Beschlossene Mittel []	Tatsächliche Kosten []	+ mehr / - weniger []
Baugrunderkundung, Honorare für Planung und Gutachten, Ausschreibung und Vermessung	628.889,01	618.503,40	- 10.385,61
Brücken, Rampen und Notverschlusshalle	12.066.488,40	11.996.086,52	- 70.401,88
Straßenbau Anschluss B 10	1.022.583,76	999.452,52	- 23.131,24
Straßenbau Hafenbahnstraße und Rampen zur B 10	1.881.554,12	1.709.944,48	- 171.609,64
Honorare für Prüfungen	235.194,27	234.032,24	- 1.162,03
Kabel- und Leitungsgräben	219.855,51	193.510,42	- 26.345,09
Ausstattung Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen, Markierungen u. ä.	409.033,50	421.351,76	12.318,26
Beleuchtung	102.258,38	59.778,16	- 42.480,22
Entschädigungen, Begrünung, Einfriedungen	306.775,13	106.206,35	- 200.568,78
Unvorhergesehenes	1.891.779,96	0,00	- 1.891.779,96
Summe Gesamtmaßnahme	18.764.412,04	16.338.865,85	- 2.425.546,19

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat stellte sich im Zuge der detaillierten Ausführungsplanung heraus, dass die ursprünglich für den Brückenbau über den Neckar vorgesehene Stellung eines Lehrgerüsts und dessen zusätzliche Sicherung zur Aufrechterhaltung des Schiffsverkehrs entfallen konnte. Die Brücke wurde stattdessen im so genannten „Frei Vorbau“ erstellt. Die Gründung des Flusspfeilers wurde an Land vorbereitet und dann im Neckar eingeschwommen. Auf Grund dieser geänderten Ausführung konnten rund 70.000 € eingespart werden.

Der bei der Vorbereitung der Baumaßnahme befürchtete verunreinigte Boden fiel in weit geringerem Umfang an als angenommen. Der Baugrund konnte mit einfachen Mitteln stabilisiert werden. Ein umfangreicher Bodenaustausch war nicht erforderlich. Somit wurden für den Straßenbau rund 171.000 € der bereitgestellten Mittel nicht benötigt.

Bei der Koordinierung der Bauarbeiten konnte erreicht werden, dass Kabel, Leitungen und die Versorgungsstränge der Lichtsignalanlagen und der Straßenbeleuchtung im Wesentlichen während der Erd- und Straßenbauarbeiten gebündelt in einem Graben verlegt wurden. Damit entfielen zusätzliche Grabarbeiten die zu Einsparungen bei den Kabel- und Leitungsgräben rund 26.000 € und der Beleuchtung rund 42.000 € führten.

Mit Ausnahme der Brückenbaustellen konnten die Baumaßnahmen auf dem vorbereiteten Baufeld abgewickelt werden. Einfriedungen wurden nur in kleinerem Umfang und aus Holz hergestellt. Begrünungsmaßnahmen waren deshalb außerhalb des Baufeldes nur in geringem Maße notwendig. Die Einsparungen betragen hier rund 200.000 €.

Die Gesamtmaßnahme wurde nach § 5a Bundesfernstraßengesetz mit 63 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst. Nach der Endabrechnung der Maßnahme mit Gesamtkosten von 16.338.866 € konnte die endgültige Festlegung der zuwendungsfähigen Baukosten erfolgen. Hiernach wurden die zuwendungsfähigen Kosten einschließlich der erforderlichen Grunderwerbskosten auf 16.052.475 € festgesetzt. Die Zuschusssumme beträgt somit 10.113.059 €.